

Verhandlungsschrift

über die **S I T Z U N G** des

GEMEINDERATES

am 20.09.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

im Gemeindeamt Sierndorf.
Die Einladung erfolgte am 14.09.2017
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Muck Gottfried
Vizebürgermeister Johann Eckerl
die Mitglieder des Gemeinderates

1. gf. GR Leopold Anzböck	2. gf. GR Gerald Kaiser
3. gf. GR Mag. Christina Trappmaier	4.
5. gf. GR Leopold Bauer	6. gf. GR Robert Koppensteiner
7. GR Michael Planer	8. GR Richard Hrovat
9. GR Günter Ehn	10. GR Dr. Gabriele Gollner
11. GR Johannes Bauer	12. GR Ing. Günter Stummer
13. GR Reinhard Hochfelsner	14. GR Erwin Brodesser
15. GR Ingrid Kubesch	16. GR Mag. Marius Engelbrecht
17. GR Maria Magdalena Kinslechner	18. GR Daniela Zant
19. GR Alfred Janak	20. GR Wolfgang Dittrich
21.	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Ernst Kreuzinger, Schriftführer	2. Herr Architekt DI Mang
3.	4.
5.	6.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. gf. GR Gerhard Wunsch	2. GR Elisabeth Ferchländer
3.	4.
5.	6.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	2.
3.	4.

Vorsitzender: Bürgermeister: Gottfried Muck

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1: Eröffnung und Begrüßung
- Pkt. 2: Vorstellung und Präsentation des Entwurfes vom Gewinner des Architekturwettbewerbes
- Pkt. 3: Verlesung und Genehmigung des Protokolls der GR Sitzung vom 14.06.2017
- Pkt. 4: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 5: Bericht des Vizebürgermeisters
- Pkt. 6: Nachbesetzung in den Kultur- und Sportausschusses und den
Umweltausschuss - Beschlussfassung
- Pkt. 7: Bericht über die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 14.06.2017
- Pkt. 8: Bericht über die Sitzung des Umweltausschusses vom 06.09.2017
- Pkt. 9: Bericht über die Sitzung des Finanz- und Fürsorgeausschusses vom 14.09.2017
- Pkt. 10: Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 18.09.2017
- Pkt. 11: Vergabe des Darlehens Straßenbau FSA 2017 - Beschlussfassung
- Pkt. 12: Vergabe eines Darlehens für den Grundankauf im Siedlungsgebiet Sierndorf –
Beschlussfassung
- Pkt. 13: Grundankauf in der Schulstraße 9 der KG Sierndorf - Beschlussfassung
- Pkt. 14: Vergabe eines Darlehens für den Grundankauf in der Schulstraße 9 – Beschlussfassung
- Pkt. 15: Grundankauf im Betriebsgebiet Höbersdorf - Beschlussfassung
- Pkt. 16: Vergleich zwischen der Marktgemeinde Sierndorf und Frau Holler - Beschlussfassung
- Pkt. 17: Erstellung eines Teilbebauungsplans „Betriebszone Walzmühle“ in der KG Sierndorf –
Beschlussfassung
- Pkt. 18: Basisvereinbarung über die Teilnahme am e5-Landesprogramm für energieeffiziente
Gemeinden - Beschlussfassung
- Pkt. 19: Entlassung aus dem öffentlichen Gut in der KG Untermallebarn - Beschlussfassung
- Pkt. 20: Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes in
der Gemeinde Sierndorf - Beschlussfassung
- Pkt. 21: Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von
grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien – Beschlussfassung
- Pkt. 22: Resolution zum Erhalt der Sonderschulen – Beschlussfassung
- Pkt. 23: Grundverkauf in der KG Unterhautzentel – Beschlussfassung
- Pkt. 24: Grundverkauf im Betriebsgebiet Höbersdorf – Beschlussfassung
- Pkt. 25: Privatanzeige von Herrn Huber Manfred KG Oberhautzentel - Beschlussfassung

Nicht öffentlicher Teil:

- Pkt. 1: Verlesung und Genehmigung des Protokolls des n.ö. Teiles der GR-Sitzung vom
14.06.2017
- Pkt. 2: Personalangelegenheiten

Pkt. 1: **Eröffnung und Begrüßung**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Pkt. 2: **Vorstellung und Präsentation des Entwurfes vom Gewinner des Architekturwettbewerbes**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Architekt DI Mang. Herr DI Mang präsentiert das Gewinnerprojekt des Architekturwettbewerbes für den Umbau der Volksschule Sierndorf. Er erklärt die Raumaufteilung im Erdgeschoss und im Obergeschoss und den Bauzeitplan. Nach der Präsentation bedankt sich der Bürgermeister bei Herrn DI Mang und fährt mit der Sitzung fort.

Pkt. 3: **Verlesung und Genehmigung des Protokolls der GR Sitzung vom 14.06.2017**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2017 wird auszugsweise vorgetragen und einstimmig genehmigt.

Pkt. 4: **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

Atommüllendlager in Grenznähe:

Seitens der NÖ-Landesregierung liegt ein Schreiben vor, indem sich Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf für die Beschlussfassung der Resolution für ein „Klares Nein zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“ bei der Marktgemeinde Sierndorf für Ihr Engagement bedanken.

Abfallverband Korneuburg:

Am 26. Juni 2017 fand eine Verbandsversammlung in Enzersfeld statt. Folgende Themen wurden besprochen: Beitritte der Nichtverbandsgemeinden zum Abfallverband, Trennquote liegt bei 65 % in Niederösterreich, über eine Namensänderung wurde nachgedacht, Kooperation mit der EVN, Abgabeneinhebung/Gebühren wurde ein Arbeitsausschuss mit Sierndorf, Ernstbrunn, Großmugl, Obmann und Geschäftsführer gegründet, Marktgemeinde Sierndorf liegt im Mittelfeld beim Preisspiegel der Müllbehälter, ab 1.1.2018 gibt es einen neuen Frächter beim gelben Sack die Fa. Nemetz.

Verkehrsverhandlungen:

Am 4.9.2017 fand eine Verkehrsverhandlung für die Errichtung einer Mittelinsel im Bereich der Raiffeisenbank Sierndorf statt. Nach Errichtung der Querungshilfe wird eine Verkehrszählung durchgeführt. Wenn die erforderlichen Grenzwerte erreicht werden wird ein Fußgängerübergang markiert werden.

Ebenso fand am selben Tag auch eine Verhandlung im Bereich der Fa. Drexler statt. Der Grund dafür, dass Autos ohne Kennzeichen auf der Straße abgestellt werden und durch die Polizei Hausleiten die Verkehrsverhandlung beantragt wurde. Aufgrund eines Präkariatsvertrages ist der Fa. Drexler gestattet, die Zufahrt zur Pragerstraße als Kundenparkplatz unentgeltlich zu nutzen. Es muss der Abschnitt durch eine Abschränkung gekennzeichnet werden. Das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ muss entfernt werden.

Am 26.6.2017 wurde eine Verkehrsverhandlung für die Unterführung der LB 3 in Stockerau durchgeführt. Durch diese Baumaßnahme soll an der Kreuzung der Donaustraße in der Au eine Ampel installiert werden, die auch nach Abschluss der Umbauarbeiten weiterhin bestehen bleibt.

Pedi-Bus:

Der Pedi-Bus soll eine Initiative für die ersten und zweiten Klassen der Volksschule Sierndorf sein, wo sich Eltern, Großeltern oder Freiwillige bereit erklären die Kinder sicher zur Schule zu begleiten. Es gibt bereits Gemeinschaften in Sierndorf z.B. (Dr. Brunnergasse, Pulverhofweg) die schon jetzt gemeinsam zur Schule gehen. In Oberolberndorf im Wehrfeld wird eine Besprechung mit Eltern stattfinden. Für das nächste Schuljahr wird eine Info im Gemeindegazette veröffentlicht werden.

Asfinag:

Seitens der Asfinag liegt ein Schreiben vor, indem hingewiesen wird, dass das österreichische Bundesstraßen-Mautgesetz eindeutig regelt, dass auf allen Autobahnen und Schnellstraßen einheitlich Vignetten- und Mautpflicht herrscht. Die Asfinag ist an dieses Gesetz gebunden.

Bushaltestelle Untermallebarn:

In Untermallebarn in Fahrtrichtung Hollabrunn gibt es keine überdachte Bushaltestelle. Die Gemeinde wird sich dieses Problem annehmen. GR Dr. Gollner befürwortet diese Vorgehensweise.

Förderungen:

Es sind folgende Zusagen bei der Marktgemeinde Sierndorf eingelangt:

Beihilfen an Bedarfszuweisungen seitens der Abt. IVW3 für den Straßenbau in der Höhe von € 150.000,--.

Beihilfen an Bedarfszuweisungen seitens der Abt. IVW3 für die Güterwege in der Höhe von € 7.000,--.

Gewährung eines Zinszuschusses von 3 % für ein Darlehen für den Straßenbau Landes-Finanzsonderaktion in der Höhe von € 91.000,--.

Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer zweiten Tagesbetreuungsgruppe in der Wienerstraße 8 in der Höhe von € 155.000,--.

Der Bürgermeister beendet seinen Bericht und erteilt das Wort Herrn Vizebürgermeister Eckerl.

Pkt. 5: Bericht des Vizebürgermeisters

Der Vizebürgermeister berichtet über folgende Themen:

Ferienspiel:

Beim Ferienspiel wurden 200 Kinder bei 11 Themenangeboten betreut. Das Trash Design und programmieren besuchten ebenfalls 50 Kinder. Der Vizebürgermeister bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern.

Nationalratswahl:

Für die Nationalratswahl am 15. Oktober 2017 werden Wahlschulungen angeboten. Die politischen Fraktionen sollen bitte ihre Beisitzer und Ersatzbeisitzer informieren.

Rotes Kreuz:

Am 18.9.2017 fand beim Roten Kreuz eine Bezirksausschusssitzung statt. Bei dieser Sitzung wurde über den Zubau der Bezirksstelle gesprochen. Der Gewinner des Architekturwettbewerbes ist Herr Architekt Franz Janz. Der Standort bleibt in Korneuburg. Die Ausfahrten stiegen im Vergleich zu den Vorjahren erheblich an. Die Kosten belaufen

sich auf € 6,3 Mio.. Der Baubeginn ist im Jahr 2018 und Bauende wird voraussichtlich im August 2019 sein. Die Aufteilung ist eine Drittellösung zwischen Land-NÖ, Bund und Gemeinde. Das würde für die Marktgemeinde Sierndorf € 87.062,12 bedeuten. Die Berechnung geht nach Einwohnern mit Hauptwohnsitz. Am 24.10.2017 gibt es einen Tag der offenen Tür beim Roten Kreuz.

Pkt. 6: **Nachbesetzung in den Kultur- und Sportausschusses und den Umweltausschuss – Beschlussfassung**

Durch das Ausscheiden der Gemeinderätin Claudia Riedinger (FPÖ) wird der Kultur- und Sportausschuss und der Umweltausschuss mit Herrn Wolfgang Dittrich nachbesetzt. Ebenfalls wird er die Agenden für den Zivilschutz übernehmen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Nachbesetzung der Ausschüsse und die Entsendung.

Pkt. 7: **Bericht über die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 14.06.2017**

Die Obfrau des Kultur- und Sportausschusses berichtet über die Sitzung vom 14.06.2017. Bei dieser Sitzung gab es folgende Tagesordnungspunkte:

Preisgestaltung für Kabarett Freddy Jirkal

Freddy Jirkal:

Am 13. Oktober 2017 findet um 19:00 Uhr im Pfarrsaal in Senning ein Kabarett mit Freddy Jirkal statt. Die Verköstigung wird von Herr Bert´s Feinstes übernommen. Die Kartenpreise sind im Vorverkauf € 18,- und an der Abendkasse von € 21,-. Nur zum Vergleich beim Ensemble Wild konnten € 700,- Einnahmen verbucht werden. Die Ausgaben lagen bei € 900,- zuzüglich der MWSt..

Kulturprogramm 2018

Für das Kulturprogramm 2018 stehen einige Veranstaltungen zur Auswahl und zwar:

Guggi Hofbauer mit dem Programm „Schluss mit Genuss – Na sicher nicht“ Kosten belaufen sich auf € 995,-. Die Veranstaltung könnte im Pfarrsaal Senning stattfinden.

Lachzentrum, Lachverständige Hendrea Klogat & Anri Brutz mit drei Varianten „Die Zeit des Erlachens“, „Der unglaubliche Einfluss des Lachens“ und das „Lachabaret“. Es soll auf der Homepage und im Facebook ein Voting veranstaltet werden, wo die Gemeindebürger in die Entscheidung miteinbezogen werden. Über das Voting wird im nächsten Gemeindegazette ein Artikel erscheinen. Eine Förderung über „tut gut“ in der Höhe von 40 % könnte beantragt werden. Es wäre auch die Möglichkeit eine Veranstaltung mit einem Bauchredner und zwar „Tricki-Niki“ zu organisieren. Das Lastkrafttheater wird im Jahr 2018 wieder stattfinden. Ebenfalls wird am nächsten Tag wieder ein Bobby-Car-Rennen für unsere Kleinsten in der Weinhappel Halle veranstaltet.

Verena Scheitz und Thomas Schreiweis sowie ein Kabarett mit Gernot Kulis wird nicht in das Kulturprogramm aufgenommen. Die Comedy Hirten könnten im Kulturprogramm 2019 miteingeplant werden.

Ausflug zur Landesausstellung 2017/2018

Die Landesausstellung 2017/2018 findet in Enns statt. Der Kulturausschuss könnte sich vorstellen, einen Besuch dieser Ausstellung für die Gemeindegänger mittels Bus zu organisieren.

Allfälliges

Bezüglich einer Veranstaltung mit dem Straßentheater Stockerau soll nachgefragt werden.

In den Kindergärten könnte auch ein Kasperltheater aufgeführt werden.

Am 2.10.2017 findet eine Veranstaltung mit den Neuseeländischen Sängerknaben in der Schlosspfarrkirche Sierndorf um 17:00 Uhr statt.

Für den Bereich Kultur wird im Budget der Marktgemeinde Sierndorf jährlich ein Betrag veranschlagt.

Pkt. 8: Bericht über die Sitzung des Umweltausschusses vom 06.09.2017

Der Obmann des Umweltausschusses berichtet über die Sitzung vom 06.09.2017. Bei dieser Sitzung gab es folgende Tagesordnungspunkte:

Information über e5 (Programm für energieeffiziente Gemeinden)

Der Obmann bittet Herrn Ing. Leopold Schwarz dem Umweltausschuss das e5 Programm vorzustellen.

Das Programm e5 wird in sechs Handlungsfelder gegliedert und zwar:

1. Entwicklung
2. Gemeindegene Gebäude
3. Versorgung und Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Bewusstsein, Motivation, Kommunikation und Kooperation

In Niederösterreich sind bereits 26 Gemeinden beim e5 Programm dabei.

Der Kostenbeitrag der Marktgemeinde Sierndorf wäre aufgrund der Einwohner € 5.100,-. Diese Kosten sollen aber für Projekte verwendet werden und müssen bis zum Jahr 2020 nicht einbezahlt werden.

Das Team soll sich wie folgt zusammensetzen: der Teamleiter, Politische Referent, Energiebeauftragte, Vertreter der Verwaltung.

Nach Beratung im Ausschuss könnten diese Personen GR Bauer, Bgm. Muck, GR Dr. Gollner und Fr. Engelbrecht Regina sein. Der Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den e5 Beitritt zu beschließen.

Allfälliges

Am 20.10.2017 findet in der neuen Bibliothek ein Filmvortrag mit dem Thema „Weggeworfen“ statt. Nach dem Film gibt es einen kleinen Imbiss.

Es wird auch angedacht einen Vortrag mit dem Agrarrebell Sepp Holzer zu veranstalten.

Pkt. 9: Bericht über die Sitzung des Finanz- und Fürsorgeausschusses vom 14.09.2017

Der Obmann des Finanz- und Fürsorgeausschusses berichtet über die Sitzung vom 14.09.2017. Bei dieser Sitzung gab es folgende Tagesordnungspunkte:

Vergabe des Darlehens Straßenbau FSA 2017

Mit 13.07.2017 wurde eine Darlehensausschreibung für den Straßenbau FSA 2017 durchgeführt:

Es wurden 6 Kreditinstitute (Erste Bank, BAWAG PSK, Hypo Landesbank, Bank Austria, Raiba Stockerau, Sparkasse Korneuburg) angeschrieben. Es haben 2 Kreditinstitute Angebote gelegt. Die BAWAG PSK, Bank Austria, Erste Bank und die Sparkasse Korneuburg verzichteten auf ein Angebot. Nach Prüfung und ausführlicher Beratung kommt der Finanzausschuss zu der Ansicht, dem Gemeinderat die Vergabe des Darlehens, wie nachstehend angeführt, vorzuschlagen:

Straßenbau FSA 2017 – 10 Jahre Laufzeit € 100.000,00

Hypo Niederösterreich mit Bindung an den 6-Monats-Euribor: 0,000 % zum 20.07.2017
0,740 % Aufschlag fix bis zum Ende der Laufzeit = 0,740 %.

Beilage: Übersicht aller Offerte von den Banken

Vergabe eines Darlehens für den Grundankauf im Siedlungsgebiet Sierndorf

Mit 13.07.2017 wurde eine Darlehensausschreibung für den Grundankauf im Siedlungsgebiet Sierndorf durchgeführt:

Es wurden 6 Kreditinstitute (Erste Bank, BAWAG PSK, Hypo Landesbank, Bank Austria, Raiba Stockerau, Sparkasse Korneuburg) angeschrieben. Es haben 2 Kreditinstitute Angebote gelegt. Die BAWAG PSK, Bank Austria, Erste Bank und die Sparkasse Korneuburg verzichteten auf ein Angebot. Nach Prüfung und ausführlicher Beratung kommt der Finanzausschuss zu der Ansicht, dem Gemeinderat die Vergabe des Darlehens, wie nachstehend angeführt, vorzuschlagen:

Grundankauf neues Siedlungsgebiet Sierndorf – 25 Jahre Laufzeit € 373.800,00

Hypo Niederösterreich mit Bindung an den 6-Monats-Euribor: 0,000 % zum 20.07.2017
0,740 % nach Ablauf von 10 Jahren Kreditzinssatz anzupassen
= 0,740 %.

Beilage: Übersicht aller Offerte von den Banken

Vergabe eines Darlehens für den Grundankauf in der Schulstraße 9

Mit 13.07.2017 wurde eine Darlehensausschreibung für den Grundankauf in der Schulstraße 9, Sierndorf durchgeführt:

Es wurden 6 Kreditinstitute (Erste Bank, BAWAG PSK, Hypo Landesbank, Bank Austria, Raiba Stockerau, Sparkasse Korneuburg) angeschrieben. Es haben 2

Kreditinstitute Angebote gelegt. Die BAWAG PSK, Bank Austria, Erste Bank und die Sparkasse Korneuburg verzichteten auf ein Angebot. Nach Prüfung und ausführlicher Beratung kommt der Finanzausschuss zu der Ansicht, dem Gemeinderat die Vergabe des Darlehens, wie nachstehend angeführt, vorzuschlagen:

Grundankauf in der Schulstraße 9, Sierndorf – 25 Jahre Laufzeit € 390.000,00

Hypo Niederösterreich mit Bindung an den 6-Monats-Euribor: 0,000 % zum 20.07.2017
0,740 % nach Ablauf von 10 Jahren Kreditzinssatz anzupassen
= 0,740 %.

Beilage: Übersicht aller Offerte von den Banken

Allfälliges

Es wurde angeregt bei der nächsten Darlehensausschreibung die Oberbank zu berücksichtigen.

Es waren weiters keine Wortmeldungen mehr.

Pkt. 10: Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 18.09.2017

Der Obmann des Kontrollausschusses berichtet über die Sitzung vom 18.09.2017. Bei dieser Sitzung gab es folgende Tagesordnungspunkte:

Zeiterfassung und Arbeitsberichte

Das neue Zeiterfassungssystem gilt seit 1.9.2017 für die Büromitarbeiter und wurde dem Kontrollausschuss vom Amtsleiter Kreuzinger Ernst gut erklärt.

Die Arbeitsberichte der Bauhofmitarbeiter wurden stichprobenartig auf Plausibilität geprüft. Auftretende Differenzen konnten plausibel erklärt werden.

Allfälliges

Empfehlungen:

1. Maximalen Urlaubübertrag festlegen und auf Einhaltung prüfen
2. Maximalen Zeitausgleich festlegen und auf Einhaltung prüfen.

Weiters wurden keine Anfragen gestellt.

Pkt. 11: Vergabe des Darlehens Straßenbau FSA 2017 – Beschlussfassung

Am 14.09.2017 fand eine Sitzung des Finanzausschusses statt. Die eingelangten Darlehensangebote für Straßenbau Finanzsonderaktion wurden geprüft.

Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Darlehensvergabe:

Straßenbau Finanzsonderaktion 2017:

Euro 100.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren an die Hypo Niederösterreich mit Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Zinssatz von 0,000 % zum 20.07.2017 und einem Aufschlag von 0,740 % fix bis zum Ende der Laufzeit ergibt gesamt 0,740 %.

Pkt. 12: Vergabe eines Darlehens für den Grundankauf im Siedlungsgebiet Sierndorf – Beschlussfassung

Am 14.09.2017 fand eine Sitzung des Finanzausschusses statt. Die eingelangten Darlehensangebote für den Grundankauf im Siedlungsgebiet Sierndorf wurden geprüft. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Darlehensvergabe:

Grundankauf im Siedlungsgebiet:

Euro 373.800,-- mit einer Laufzeit von 25 Jahren an die Hypo Niederösterreich mit Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Zinssatz von 0,000 % zum 20.07.2017 und einem Aufschlag von 0,740 % nach Ablauf von 10 Jahren Kreditzinssatz anzupassen ergibt gesamt 0,740 %.

Pkt. 13: Grundankauf in der Schulstraße 9 der KG Sierndorf – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass das Haus in der Schulstraße 9 in Sierndorf zum Verkauf steht, und dies für die gesamte Gestaltung des Areals der Volksschule Sierndorf nicht uninteressant ist. Der Kaufpreis beträgt € 390.000,--. Die Fläche des Grundstücks sind 756 m². Die Genehmigung der NÖ-Landesregierung muss noch erwirkt werden. GfGR Koppensteiner möchte nur anmerken, dass die Summe für den Grundankauf sehr hoch ist. GR Brodesser stellt die Frage, was mit dem Haus in der Schulstraße 11 ist. Der Bürgermeister erklärt, dass dieses Haus vermietet ist. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit den Gegenstimmen der FPÖ (GfGR Robert Koppensteiner, GR Wolfgang Dittrich), der SPÖ (GR Ingrid Kubesch) und den Stimmenthaltungen der SPÖ (GR Alfred Janak) und der BGS (GR Erwin Brodesser, GR Daniela Zant) den Grund in der Schulstraße 9 in Sierndorf anzukaufen.

Pkt. 14: Vergabe eines Darlehens für den Grundankauf in der Schulstraße 9 – Beschlussfassung

Am 14.09.2017 fand eine Sitzung des Finanzausschusses statt. Die eingelangten Darlehensangebote für den Grundankauf in der Schulstraße 9 wurden geprüft.

Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme der SPÖ (GR Ingrid Kubesch) und den Stimmenthaltungen der BGS (GR Erwin Brodesser, GR Daniela Zant), der SPÖ (GR Alfred Janak) und der FPÖ (GfGR Robert Koppensteiner, GR Wolfgang Dittrich) folgende Darlehensvergabe:

Grundankauf Schulstraße 9:

Euro 390.000,-- mit einer Laufzeit von 25 Jahren an die Hypo Niederösterreich mit Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Zinssatz von 0,000 % zum 20.07.2017 und einem Aufschlag von 0,740 % nach Ablauf von 10 Jahren Kreditzinssatz anzupassen ergibt gesamt 0,740 %.

Pkt. 15: Grundankauf im Betriebsgebiet Höbersdorf – Beschlussfassung

Im Betriebsgebiet Höbersdorf soll das Grundstück des Herrn Kruckner angekauft werden. Der Grundankauf begründet sich darin, dass die Optionsvereinbarung ausläuft und Herr Kruckner nicht verlängern möchte. Das Grundstück mit 13.657 m² soll zum Preis von € 20,-- pro Quadratmeter angekauft werden. Der Quadratmeterpreis wird wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex der Statistik Austria. Die Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung muss noch erwirkt werden. Das Grundstück kann dann weiter verpachtet oder verkauft werden. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat mit den Stimmhaltungen der Grünen (GR Dr. Gabriele Gollner, GR Maria Magdalena Kinslechner) den Grundankauf im Betriebsgebiet Höbersdorf.

Pkt. 16: Vergleich zwischen der Marktgemeinde Sierndorf und Frau Holler – Beschlussfassung

Der Bürgermeister stellt den Antrag gemäß § 47 Abs. 3 über den Vergleich zwischen der Marktgemeinde Sierndorf und Frau Holler im geschlossenen Teil als neuen Punkt 3 zu berichten. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 17: Erstellung eines Teilbebauungsplans „Betriebszone Walzmühle“ in der KG Sierndorf – Beschlussfassung

Es soll in der Katastralgemeinde Sierndorf im bestehenden Betriebsgebiet ein Teilbebauungsplan erlassen werden. In diesem Teilbebauungsplan sind die Abstände zur Straßenfluchtlinie, die Ausfahrtmöglichkeit, das Betriebsgebäude sowie die Bebauungsweise und die Bebauungshöhe geregelt.

Vom Ziviltechniker Büro Fr. DI Mayerhofer wurde bereits das Projekt ausgearbeitet. Mit dem Amt der NÖ Landesregierung wurde dies bereits vorbesprochen, sodass eine entsprechende Erstellung eines Teilbebauungsplans für die „Betriebszone Walzmühle“ beschlossen werden kann. Es soll eine Lagerhalle für Getreide errichtet werden. Sollte jemals der Bereich nicht mehr als Betriebsgebiet genutzt werden, soll der Platz wieder auf Bauland-Kerngebiet umgewidmet werden. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig den Teilbebauungsplan für die Betriebszone Walzmühle in der KG Sierndorf.

Pkt. 18: Basisvereinbarung über die Teilnahme am e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden – Beschlussfassung

Das e5-Programm ist ein Programm zur Qualifizierung und Auszeichnung von Gemeinden, die durch den effizienten Umgang mit Energie, der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen einen Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung unserer Gesellschaft leisten wollen.

Wesentliche Programmelemente

- Berücksichtigung aller energierelevanten Handlungsfelder von Gemeinden (kommunale Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität, Entwicklungsplanung, interne Organisation, Kommunikation, Kooperation) Schrittweise Verbesserung der Energieperformance durch klar identifizierbare Teilziele

- Aufbau von Strukturen und Vernetzung von AkteurInnen innerhalb der Gemeinde (Politik, Verwaltung, BürgerInnen, Betriebe, Initiativen etc.) sowie der Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden
 - Qualifizierung und Unterstützung kommunaler AkteurInnen bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen durch das e5-BeraterInnen-Netzwerk
 - Regelmäßige interne und externe Erfolgskontrolle sowie die Auszeichnung der Gemeinden entsprechend ihrem Erfolg
- Der Gemeinderat schließt eine Basisvereinbarung über die Teilnahme am e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden ab.

Als e5 – Teammitglieder werden nominiert:

Teamleiter/in: GR Bauer Johannes

politische Energiereferent/in (politische Kontaktperson): Bgm. Muck Gottfried

e5 – Energiebeauftragte/r (Verwaltung): GR Dr. Gollner Gabriele

weitere Teammitglieder sowie weitere Vertreter der Verwaltung: Frau Engelbrecht Regina

Die Teilnahme am e5-Programm ist an die Entrichtung eines jährlichen Pauschalbetrags (gestaffelt nach EW) gebunden. Die Marktgemeinde Sierndorf hat einen Jahresbetrag von EUR 5.100 € (wertgesichert VPI 2010) zu bezahlen. Der indexangepasste jährliche Betrag kann laut befristeter Sondervereinbarung (Beiblatt 4 der Basisvereinbarung) zweckgebunden für Energie- und Klimaschutzprojekte des e5-Teams in der Gemeinde verwendet werden. GfGR Koppensteiner möchte nur die Sinnhaftigkeit über den Beitritt in Frage stellen. Nach Beratung beschließt der Gemeinderat mit den Gegenstimmen der FPÖ (GfGR Robert Koppensteiner, GR Wolfgang Dittrich) den Beitritt am e5 Landesprogramm aber nur bis zum Jahr 2020. Eine jährliche Kündigung ist möglich.

**Pkt. 19: Entlassung aus dem öffentlichen Gut in der KG Untermallebarn -
Beschlussfassung**

Die Marktgemeinde Sierndorf möchte von der Parzelle 9/8 in der KG Untermallebarn 3 m² aus dem öffentlichen Gut entwidmen. Diese Fläche wird von Herrn und Frau Sommerer Johann und Johanna, Untermallebarn 12, 2011 Sierndorf angekauft. Der Preis beträgt pro Quadratmeter € 70,--. Die Entlassung könnte im Zuge der Grenzberichtigungen zwischen den Fam. Sommerer und Fam. Schönwetter durchgeführt werden. Der entsprechende Teilungsplan wird von den betroffenen Grundeigentümern in Auftrag gegeben, und die dazugehörige Verordnung von der Marktgemeinde Sierndorf kundgemacht. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die entsprechende Änderung mittels Verordnung.

Pkt. 20: Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes in der Gemeinde Sierndorf – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet über den Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes in der Gemeinde Sierndorf:

VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES

**gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017)
vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016**

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Sierndorf

und

dem Roten Kreuz, Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau, vertreten durch den
Präsidenten,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und
Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das (Rote Kreuz), die
Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau des Roten Kreuzes mit der Erfüllung
dieses Vertrages; die Verpflichtung der Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau
zur Vertragserfüllung auf Seiten des Roten Kreuzes wird durch Mitfertigung dieses
Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet.

I.

Das Rote Kreuz verpflichtet sich, im Bereich der Gemeinde Sierndorf für die Leistung
der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Gemeinde
Sierndorf eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres
Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, zu sorgen.

1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:

- Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich.
- Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, einzutreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, bis zum Eintreffen des von Notruf Niederösterreich alarmierten Rettungs- bzw. Transportmittels sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.

2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters erforderlich ist, sowie deren Rücktransport.

II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

III.

1) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung, LGBl. 9430/1, dessen Höhe entsprechend den örtlichen Gegebenheiten bis zum normierten Höchstsatz mit dem jährlichen Voranschlag zu beschließen ist, an das Rote Kreuz, Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau auf das Konto zu leisten.

1) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 in der Fassung BGBl. I Nr. 118/2015). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen. Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages erfolgt im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres und ist bis zum 30. Juni jedes Kalenderjahres vom Roten Kreuz, Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau, mittels eingeschriebenen Briefes an die Gemeinde Sierndorf geltend zu machen.

2) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.

3) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an das Rote Kreuz, Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau, sind auf den im gleichen Jahr von der Gemeinde Sierndorf zu leistenden Rettungsdienstbeitrag anzurechnen. Sachleistungen sind durch die Vertragsparteien einvernehmlich zu bewerten. Eine Anrechnung auf den Mindestbeitrag ist gemäß § 2 NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung, LGBl. 9430/1, nicht zulässig.

IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs.

2) verpflichtet sich die Gemeinde Sierndorf hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem Roten Kreuz, Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau, in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Der Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

VI.

Das Rote Kreuz verpflichtet sich, die Gemeinde Sierndorf gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Roten Kreuz übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

VIII.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

Sierndorf, am 20.09.2017

Rotes Kreuz

.....

Rotes Kreuz,
Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau

.....

Marktgemeinde Sierndorf

.....

genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.09.2017 TOP 21.

Die Kosten von € 4,80 pro Einwohner mit Hauptwohnsitz bleiben unverändert. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes in der Gemeinde Sierndorf zu unterfertigen.

Pkt. 21: **Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien – Beschlussfassung**

Seitens des Anti Atom Komitee liegt eine Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien am Gemeindeamt vor die wie folgt lautet:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Gemeinde Sierndorf gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien!

Der Gemeinderat der Gemeinde Sierndorf fordert die die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012, als potentielle Gefährdung des Staatsgebietes und der Bevölkerung Österreichs angesehen und strikt abgelehnt werden. Österreich erklärt, dass es die tschechische Republik und deren Rechtsnachfolger für jegliche Schäden aus bestehenden und eventuellen zusätzlichen Atomanlagen und -aktivitäten als haftbar betrachtet.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Als Standorte für ein Atommüllendlager stehen in nächster Zeit die Orte: Čertovka, Magdaléna, Březový potok, Horka, Kraví Hora, Čihadlo (nur gut 20 km von der Grenze zum Waldviertel entfernt!) und Hrádek zur Diskussion. Auch der Truppenübungsplatz Boletice, der nur 18 Kilometer von der

oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt, ist noch immer nicht vom Tisch, obwohl er bereits als geologisch ungeeignet eingestuft wurde.

Bei der Suche nach einem Endlager scheint sich zudem eine Entwicklung abzuzeichnen, nach der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit!

Auch Bestrebungen, die Mitsprache der betroffenen tschechischen Gemeinden einzuschränken bzw. völlig zu unterbinden, stellt auch demokratiepolitisch eine höchst bedenkliche Vorgangsweise dar!

Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Österreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. Zudem würde die Gefährdung der eigenen und tschechischen Bevölkerung in Gegenwart und Zukunft vermieden.

In beiden Werken wurden bei den Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein grenznahe Atommüllendlager errichtet werden soll, ist nicht zu akzeptieren. Eine zusätzliche Gefährdung der österreichischen Bevölkerung und seiner zukünftigen Generationen durch die riskante und verantwortungslose Technologie der Atomkraft muss unbedingt hintangehalten werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien.

Pkt. 22: Resolution zum Erhalt der Sonderschulen – Beschlussfassung

Ebenso liegt eine Resolution zum Erhalt der Sonderschulen vor die wie folgt lautet:

Anlässlich der derzeit stattfindenden Verhandlungen zur Bildungsreform richtet die Gemeinde Sierndorf folgende Resolution an das Bundesministerium für Bildung:

RESOLUTION

Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen

Sonderpädagogische Förderung unterstützt Kinder und Jugendliche mit physischen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen beim Erwerb ihren individuellen Möglichkeiten entsprechender Kompetenzen mit dem Ziel gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung. Diese individuelle Förderung braucht Lernräume, die jedem Schüler bzw. jeder Schülerin die entsprechende, notwendige Unterstützung gibt, die sie für ihren individuellen Erfolg benötigen.

Dabei setzt das Bildungssystem in Niederösterreich erfolgreich auf zwei Varianten der individuellen Förderung. Einerseits besuchen körper- und sinnesbehinderte Kinder und Jugendliche seit Jahren allgemeine Schulen und werden dort inklusiv unterrichtet, wobei

in einzelnen Gegenständen (Stichwort: Bewegung und Sport) Ausnahmen bei der Teilnahme bzw. Beurteilung möglich sind. Andererseits sind einige Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer physischen und/oder psychischen Beeinträchtigung nicht in der Lage, dem Unterricht in den größeren Schülergruppen der Regelschule zu folgen. Gerade für diese Kinder und Jugendlichen bieten die verschiedenen Formen von Sonderschulen in Niederösterreich das richtige Lernumfeld für die persönliche und schulische Weiterentwicklung.

Zahlreiche mediale Aussagen der Bundesministerin für Bildung, die in einem „Stufenplan“ die Abschaffung der Sonderschulen bei gleichzeitiger Postulierung des inklusiven Unterrichts als einzige Möglichkeit vorsehen will, machen Eltern, Schulpsychologen und Pädagoginnen und Pädagogen Sorge: Demzufolge könnten die Sonderschulen als individuell fördernde Einrichtungen in wenigen Jahren abgeschafft werden und alle Kinder und Jugendlichen, die bisher eine Sonderschule besuchen, müssten in inklusiven Unterricht in Regelschulen wechseln. Dies entspricht weder dem wesentlichen Grundsatz der Wahlfreiheit der Eltern, noch ist es (wie die Erfahrungen aus der Praxis zeigen) für alle Kinder der richtige Weg. Eltern von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wissen ganz genau, welche Möglichkeiten, Fähigkeiten und Chancen ihre Kinder in einer allgemeinen Pflichtschule haben oder ob sie in einer Sonderschule eine bessere Lernumgebung für ihre Kinder vorfinden.

Inklusiver Unterricht soll überall dort gefördert und unterstützt werden, wo es möglich und sinnvoll ist. Es braucht aber darüber hinaus individuelle Förderinstrumente und Lernräume für Kinder und Jugendliche, die nur in Sonderschulen möglich sind.

Das Bundesministerium für Bildung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, dass die Inklusion gefördert, der Erhalt der Sonderschulen jedoch weiter sichergestellt wird.

Die Resolution wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2017 beschlossen

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Resolution zum Erhalt der Sonderschulen.

Pkt. 23: Grundverkauf in der KG Unterhautzentel – Beschlussfassung

Es ist ein Ansuchen um Grundstücksankauf eingelangt und zwar:

Herr Karl Zainlinger, wohnhaft derzeit in 2011 Unterhautzentel, Am Graben 23 möchte das Grundstück Nr. 496/5 mit 629 m² in der KG Unterhautzentel zum Preis von € 70,-- pro Quadratmeter käuflich erwerben.

Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundverkauf in der KG Unterhautzentel.

Pkt. 24: Grundverkauf im Betriebsgebiet Höbersdorf – Beschlussfassung

Im Betriebsgebiet Höbersdorf werden Teile des Grundstückes des Herrn Hein Parz. 545/2 gesamt 1.834 m² und Teile des Grundstückes von Herrn und Frau Schaffer Parz. 547/2 gesamt 60 m² veräußert. Ebenso soll vom öffentlichen Gut der Marktgemeinde Sierndorf von der Parz. 541/2 gesamt 44 m² entlassen werden. Die Gesamtquadratmeter 1.938 m² sollen zum Preis von € 50,-- pro Quadratmeter verkauft werden. Die Marktgemeinde Sierndorf soll dem Grundverkauf beitreten und dem Verkauf zustimmen. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundverkauf.

**Pkt. 25: Privatanzeige von Herrn Huber Manfred KG Oberhautzentel -
Beschlussfassung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag gemäß § 47 Abs. 3 über die Privatanzeige von Herrn Huber Manfred im geschlossenen Teil als neuen Punkt 4 zu berichten. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung und geht zum nicht öffentlichen Teil der Sitzung über.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT